

**Anlage 1
öffentlich****Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 1/7

Gliederung der Abwägung

1.	Flächennutzungsplanung	2
2.	Geltungsbereich	3
3.	Umweltbelange	4
3.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	4
3.2	Altlasten	4
3.3	Geogene Bodenbelastung (Radon)	4
3.4	Niederschlagswasser	4
3.5	Artenschutz	5
3.6	Eingriffsausgleich	5
3.7	Elektromagnetische Strahlungen	5
4.	Stadttechnische Erschließung	6
4.1	Strom	6
4.2	Abwasser	6
4.3	Telekommunikation	6
5.	Denkmalschutz	7
6.	Archäologie	7
7.	Sonstiges	7

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 2/7

1. Flächennutzungsplanung

Vorgetragener Inhalt

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstücks 244/9 der Gemarkung Dresden-Bühlau wird Widerspruch eingelegt. Auf dem Flurstück 244/9 befindet sich derzeit kein zu Wohnzwecken nutzbares Gebäude.

Bewertung der Stellungnahme

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Außenbereichssatzung „Grün- und Freiflächen“ dar.

Auf dem Flurstück 244/9 befindet sich zwar kein zu Wohnzwecken nutzbares Gebäude, gleichwohl kann das Flurstück funktional dem durch bauliche Anlagen geprägten Bereich der Bebauung Quohrener Straße Nr. 46, 48 und 48 a zugeordnet werden.

Die vorzufindende Nutzung entspricht nicht der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan getroffenen Darstellung einer Grün- und Freifläche. Darüber hinaus ist das Gebiet der Außenbereichssatzung mit 0,66 ha zu klein, um im Flächennutzungsplan gesondert dargestellt zu werden. Die Flächen sollen daher im Entwurf zum Flächennutzungsplan als Bestandteil der „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Da sich aus der Aufstellung der Außenbereichssatzung kein Änderungserfordernis für den Flächennutzungsplan ergibt, empfehlen wir die geäußerten Belange im Rahmen der Offenlegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes vorzubringen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 3/7

2. Geltungsbereich

Vorgetragener Inhalt

Es wird um Einbeziehung des Flurstücks 244/7 der Gemarkung Dresden-Bühlau in den Geltungsbereich der Satzung gebeten.

Bewertung der Stellungnahme

Das Flurstück 244/7 ist im südlichen Bereich mit einem Wohngebäude bebaut. Dieser Teil des Grundstückes wurde in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einbezogen. Der nördliche Teil des Grundstückes ist durch Grünflächen und den Stallteich geprägt. Ziel einer Außenbereichssatzung ist es nicht, bestehende Splittersiedlungen in ihrer Ausdehnung zu erweitern und in den Außenbereich hinein auszuweiten. Aus diesem Grund werden im Geltungsbereich lediglich solche Flächen einbezogen, die sich zwischen den bestehenden Wohngebäuden erstrecken. Dies ist beim nördlichen Grundstücksteil des Flurstücks 244/7 gerade nicht der Fall. Die nördlichen Grundstücksflächen können daher nicht in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einbezogen werden.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 4/7

3. Umweltbelange

3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorgetragener Inhalt

In der Begründung sollte der Rechtsbezug zum UVPG vollständig benannt werden.

Bewertung der Stellungnahme

Der Rechtsbezug wird im Kapitel 3 der Begründung vollständig benannt.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

3.2 Altlasten

Vorgetragener Inhalt

Im Altlastenkataster sind keine Altstandorte bzw. –ablagerungen verzeichnet.

Bewertung der Stellungnahme

Eine Kennzeichnung von Altstandorten bzw. –ablagerungen ist somit nicht erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Geogene Bodenbelastung (Radon)

Vorgetragener Inhalt

Es werden Vorschläge für die Formulierung des Belanges Radon in der Satzung und in der Begründung gemacht.

Bewertung der Stellungnahme

Der Belang wird als Hinweis in die Satzung und in die Begründung aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

3.4 Niederschlagswasser

Vorgetragener Inhalt

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der ErlFreihVO verwiesen. Im Rechtsplan ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis wird im Satzungstext und in der Begründung aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 5/7

3.5 Artenschutz

Vorgetragener Inhalt

Es ist ein Hinweis auf den besonderen Artenschutz in den Satzungstext und in die Begründung aufzunehmen.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis wird im Satzungstext und in der Begründung aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

3.6 Eingriffsausgleich

Vorgetragener Inhalt

Der bestehende Hinweis zur Eingriffskompensation ist zu korrigieren.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis wird im Satzungstext und in der Begründung korrigiert.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

3.7 Elektromagnetische Strahlungen

Vorgetragener Inhalt

Es wird auf eine circa 430 m entfernte Mobilfunkanlage hingewiesen. Eine direkte Betroffenheit aufgrund einer erhöhten Belastung durch elektromagnetische Strahlung ist nach heutiger Kenntnislage nicht zu erwarten.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis hat keine Auswirkungen auf die Regelungen der Außenbereichssatzung.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 6/7

4. Stadttechnische Erschließung

4.1 Strom

Vorgetragener Inhalt

Bei einer Verdichtung der Wohnbebauung ist voraussichtlich eine Verstärkung des Niederspannungsnetzes erforderlich.

Bewertung der Stellungnahme

Die Erschließung ist im Rahmen des Antragsverfahrens nach SächsBO nachzuweisen. Erforderliche Maßnahmen sind zwischen Bauherr und Versorgungsunternehmen vertraglich zu regeln.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Abwasser

4.2-a Vorgetragener Inhalt

Das Flurstück 244/9 ist nicht über einen öffentlichen Entwässerungskanal erschlossen. Neben einer privatrechtlichen Lösung käme eine abflusslose Grube oder eine biologische Kleinkläranlage für die Erschließung in Betracht.

Bewertung der Stellungnahme

Die Erschließung ist im Rahmen des Antragsverfahrens nach SächsBO nachzuweisen.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

4.2-b Vorgetragener Inhalt

Es wird auf ggf. erforderliche wasserrechtliche Verfahren bei der Einordnung privater Abwasserentsorgungsanlagen hingewiesen.

Bewertung der Stellungnahme

Die Erschließung ist im Rahmen des Antragsverfahrens nach SächsBO nachzuweisen. Die Prüfung der Anlagen erfolgt im wasserrechtlichen Verfahren.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Telekommunikation

Vorgetragener Inhalt

Es wird darauf hingewiesen, dass zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches die Verlegung bzw. Erweiterung von Telekommunikationslinien erforderlich ist.

Bewertung Stellungnahme

Erforderliche Maßnahmen sind zwischen Bauherr und Versorgungsunternehmen vertraglich zu regeln.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

**Anlage 1
öffentlich**

**Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit,
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Fassung vom Mai 2014

Seite 7/7

5. Denkmalschutz

Vorgetragener Inhalt

Das Kulturdenkmal Quohrener Straße 48 ist nachrichtlich zu übernehmen.

Bewertung der Stellungnahme

Das Kulturdenkmal wird in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

6. Archäologie

Vorgetragener Inhalt

Auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist hinzuweisen.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis wird in der Satzung und in der Begründung aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

7. Sonstiges

7-a Vorgetragener Inhalt

Es wird um plantechnische Korrekturen gebeten.

Bewertung der Stellungnahme

Die Korrekturen werden vorgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Einwendung wird gefolgt.

7- b Vorgetragener Inhalt

Bei einer Erweiterung des Geltungsbereiches wird um erneute Beteiligung gebeten.

Bewertung der Stellungnahme

Der Geltungsbereich wurde nicht erweitert; eine erneute Beteiligung ist daher nicht erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.